

Markt Obergünzburg, Landkreis Ostallgäu

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ebersbach West – 2. Änderung und Teilaufhebung“

- a) Aufstellungsbeschluss und
- b) Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Markt Obergünzburg hat am 07.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ebersbach West – 2. Änderung und Teilaufhebung des Gewerbegebietes“ beschlossen.

Es handelt sich um den Bereich der Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 1138 mit einer Fläche von 1,0 ha. Mit der Aufhebung des Gewerbegebietes und der nördlich zugehörigen Verkehrsfläche wird auch die externe Ausgleichsfläche von 0,5 ha auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 855, Gmk. Ebersbach, aufgehoben. Der Umgriff ist den beiden nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen, siehe Abbildung 1 und 2.

Nach der Teilaufhebung erhält der Bebauungsplan die Bezeichnung „**Ebersbach West – 2. Änderung und Teilaufhebung**“ mit einer Größe von 0,91 ha.



Abbildung 1: Lageplanzeichnung mit Darstellung der Geltungsbereiche, unmaßstäblich, rot: Aufhebungsbereich, schwarz: Bebauungsplan Ebersbach West – 2. Änderung.

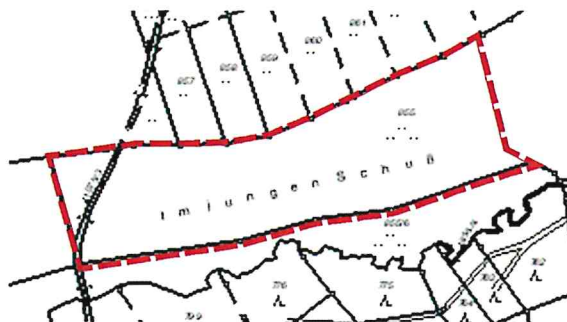


Abbildung 2: Lageplan der externen Ausgleichsfläche, südwestlich des Plangebietes um Außenbereich, rot: Aufhebung der 0,5 ha großen Ausgleichsfläche innerhalb der Fl. Nr. 855, Gmk. Ebersbach

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Markt Obergünzburg hat am 05.05.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes „Ebersbach West – 2. Änderung und Teilaufhebung“ beraten und den Billigungsbeschluss für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Gleichzeitig ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierzu liegt der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit der Bebauungsplanzeichnung und dem Text der Satzung mit Begründung in der Zeit

vom Dienstag, 07.07.2015 bis einschließlich Freitag, 07.08.2015

im Rathaus des Marktes Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, Zi. 114 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Bauleitplanung kann während dieser Zeit mit einem Vertreter der Verwaltung erörtert werden. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die Auslegung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Ebersbach West – 2. Änderung und Teilaufhebung“ wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Obergünzburg, den 25.06.2015


Lars Leveringhaus
Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 26.06.2015

Ende der Bekanntmachung am: 11.08.2015

